

ALLGEMEINE LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN (AGB)

Pohl Kunststofftechnik GmbH
Stettiner Straße 14–16, 36214 Nentershausen

1. GELTUNGSBEREICH

- Diese AGBs gelten für alle – auch zukünftigen – Verträge über Lieferungen und Leistungen der Pohl Kunststofftechnik GmbH (Lieferant).
- Entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn wir ihrer Geltung nicht ausdrücklich widersprechen.
- Ergänzend gelten die im Einzelfall getroffenen individuellen Vereinbarungen.

2. ANGEBOTE, VERTRAGSABSCHLUSS UND UNTERLAGEN

- Unsere Angebote sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.
- Ein Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder die Ausführung des Auftrags zustande.
- An Zeichnungen, Abbildungen, Kalkulationen, Mustern, Werkzeugen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.
- Technische Änderungen, soweit sie für den Kunden zumutbar sind, behalten wir uns ausdrücklich vor.

3. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- Alle Preise gelten ab Werk (EXW Incoterms 2020), ausschließlich Verpackung, Transport, Versicherung und zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- Preisänderungen sind zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Liefertermin mehr als 3 Monate liegen und sich Material-, Energie- oder Personalkosten erheblich ändern.
- Zahlungen sind, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von 30 Tagen netto zu leisten. Skonto wird nur bei schriftlicher Vereinbarung gewährt.
- Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe sowie eine pauschale Mahngebühr zu berechnen.
- Der Kunde ist nur zur Aufrechnung berechtigt, wenn seine Gegenforderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht ist nur zulässig, soweit es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

4. LIEFERUNG UND GEFÄHRÜBERGANG

- Liefertermine oder -fristen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt sind.
- Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der Verschlechterung geht mit der Übergabe an den Spediteur/Frachtführer, spätestens mit Verlassen unseres Werkes, auf den Kunden über.
- Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind.
- Bei Lieferverzug sind Ansprüche auf Schadensersatz ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

5. HÖHERE GEWALT

- Ereignisse höherer Gewalt, Betriebsstörungen, Streiks, Rohstoff- oder Energiemangel sowie sonstige, von uns nicht zu vertretende Umstände befreien uns für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von unseren Lieferverpflichtungen.
- Beide Vertragsparteien sind verpflichtet, den Eintritt solcher Umstände unverzüglich mitzuteilen.

6. EIGENTUMSVORBEHALT

- Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen unser Eigentum.
- Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern. Er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungswertes ab.
- Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware ist unzulässig.
- Bei Verarbeitung mit anderen Materialien erwerben wir Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte.

7. WERKZEUGE, FORMEN UND VORRICHTUNGEN

- Werkzeuge, Formen und Vorrichtungen bleiben auch dann unser Eigentum, wenn der Kunde Kostenanteile trägt.
- Wir verpflichten uns, diese ausschließlich für Aufträge des Kunden zu verwenden, solange dieser seinen vertraglichen Pflichten nachkommt.
- Wir lagern Werkzeuge mindestens zwei Jahre nach der letzten Lieferung. Danach sind wir berechtigt, sie zu entsorgen oder dem Kunden zur Übernahme anzubieten.

8. GEWÄHRLEISTUNG UND MÄNGELRÜGE

- Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Gefahrübergang.
- Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Erhalt zu prüfen und erkennbare Mängel unverzüglich schriftlich zu rügen.
- Bei berechtigter Mängelrüge leisten wir nach unserer Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
- Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatz, bestehen nur nach Maßgabe von Ziffer 9.

9. HAFTUNG

- Für Schäden haften wir nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, und zwar begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
- Eine Haftung für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Produktionsausfall ist ausgeschlossen.
- Die Haftung nach Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

10. PRODUKTHAFTUNG UND PRODUKTSICHERHEIT

- Der Kunde verpflichtet sich, die gelieferten Produkte sachgerecht zu lagern, zu verarbeiten und weiterzuverkaufen.
- Verwendet der Kunde unsere Produkte in Kombination mit anderen Komponenten, übernimmt er die Verantwortung, dass diese Kombination den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entspricht.
- Der Kunde stellt uns von Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund einer unsachgemäßen Verwendung unserer Produkte entstehen.

11. GEHEIMHALTUNG, SCHUTZRECHTE UND EIGENTUM

- Alle von uns bereitgestellten Informationen, Zeichnungen, Muster und Daten sind streng vertraulich zu behandeln.
- An Werkzeugen, Formen, Vorrichtungen und Programmen behalten wir uns sämtliche Rechte vor.
- Der Kunde darf unsere Schutzrechte nicht verletzen oder ohne Zustimmung an Dritte weitergeben.

12. RÜCKTRITTSRECHTE

- Wir sind berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde falsche Angaben über seine Kreditwürdigkeit macht oder eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögenslage eintritt.
- Gesetzliche Rücktrittsrechte bleiben unberührt.

13. EXPORTBESTIMMUNGEN

- Der Kunde ist verpflichtet, bei einer Ausfuhr der Ware die einschlägigen nationalen und internationalen Exportkontrollbestimmungen einzuhalten.
- Eine Lieferung an Länder, die Embargobestimmungen unterliegen, ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung erlaubt.

14. DATENSCHUTZ

- Personenbezogene Daten des Kunden werden ausschließlich zum Zweck der Vertragsabwicklung gespeichert und verarbeitet.
- Wir verpflichten uns zur Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze (DSGVO/BDSG).

15. ERFÜLLUNGORT, GERICHTSSTAND, ANWENDBARES RECHT

- Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist Nentershausen.
- Ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit zulässig, Bad Hersfeld.
- Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).